

praktischen Arbeit Produktionsaufträge. Während der praktischen Arbeiten sind die Lehrlinge selbständiger tätig als bei der Ausbildung mit anderen Methoden.

Für die Organisation und Durchführung der praktischen Arbeit ist erforderlich :

- das Ziel und das beabsichtigte Resultat zu bestimmen;
- die Instrumente, Materialien und den Arbeitsplatz vorzubereiten;
- die Ausführenden zu bestimmen;
- die beste Arbeitseinteilung zwischen ihnen zu planen und die Wettbewerbsbedingungen aufzustellen ;
- die etwaige Dauer des Arbeitszeitplanes zu bestimmen;
- mit den Auszubildenden das Arbeitsprojekt durchzuberaten.

Im Verlaufe der Arbeit kontrolliert der Ausbilder die Lernenden gründlich, beseitigt Fehler und Mängel und unterstützt den Wettbewerbsgeist. Er gibt nach dessen Abschluß die Ergebnisse bekannt, die von jedem Lernenden und von jeder Gruppe erreicht wurden, und faßt die Wettbewerbsergebnisse zusammen.

5. Die Unterrichtsstunde — Hauptform der Ausbildung der Verurteilten¹³⁴

Die Hauptorganisationsform der Unterrichtsarbeit unter den Bedingungen der Strafvollzugseinrichtungen ist die Unterrichtsstunde, das heißt der Unterricht, der mit den Lernenden im Verlaufe einer streng begrenzten Zeit in der Klasse, an den Produktions- und Bauobjekten durchgeführt wird.

Die Unterrichtsstunden in den allgemeinbildenden Schulen und den Berufsschulen der Strafvollzugseinrichtungen werden unter Berücksichtigung des öfteren Wechsels der Zusammensetzung der Klasse und der Lehrgruppe sowie der Besonderheiten der Erfassung des Lehrstoffes durch die Verurteilten gestaltet. Eine große Bedeutung hat die richtige Planung und Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden in den Strafvollzugseinrichtungen, da die Studienzeit für jede Unterrichtsdisziplin hier wesentlich kleiner als in den allgemeinen Schulen und Lehranstalten ist.

Bei der Vorbereitung der Pädagogen auf die Unterrichtsstunden, der Auswahl des Lehrstoffes, der Beispiele und Aufgaben, muß besonders die erzieherische Seite gesehen und außerdem das teilweise Fehlen systematischer Kenntnisse bei den Verurteilten unter Berücksichtigung der Altersbesonderheiten, der besonderen Ausrichtung ihrer

¹³⁴ Anmerkung der deutschen Redaktion: Vgl. dazu auch Jessipow / Schimbirow, „Lehrbuch der Pädagogik“, a. a. O., S. 145—154.